

Vorgehensweise und Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der sportlichen Aktivitäten auf der Sportanlage im Katzenbusch.

Verpflichtung Verein

Der Verein, die DJK Spielvereinigung Herten 1907, verpflichtet sich die Rechtsverordnung und die Hygienevorschrift gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CO-V-2 (Covid-19) einzuhalten. Das Augenmerk liegt in den Hygiene- und Schutzmaßnahmen und der Abstandsregelung von 1,50m. Alle Beteiligten, welche die Platzanlage betreten, haben eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen. Alle Trainingsteilnehmer und Besucher verpflichten sich mit Betreten der Sportanlage das Hygienekonzept und die Verhaltensregeln einzuhalten.

Weisungsbefugte / Unterweisung

Der Vorstand ist in allen Belangen das bestimmende Organ. Alle Übungsleiter/-innen/ Trainer/-innen haben das Hygienekonzept vorab erhalten und sind vor Aufnahme der Aktivitäten vom Vorstand über Verhalten / Hygiene sensibilisiert, geschult und unterwiesen worden. Die Übungsleiter/-innen/ Trainer/-innen wurde besonders auf ihre Verantwortung aufmerksam gemacht und sind sich dieser bewusst. Es ist zu jeder Zeit den Anweisungen vom Vorstand / Übungsleiter/-innen Folge zu leisten.

1.Regelung und Zutritt

Der Zutritt und das Verlassen der Sportanlage wird über 2 Tore geregelt, die als Eingang und Ausgang gekennzeichnet sind, um Kollisionen zu vermeiden. Zusätzlich sind, unmittelbar vor den Toren sowie auf der Anlage, Beschilderungen zur Orientierung und Kennzeichnungen zur Abstandswahrung auf dem Boden angebracht. Der Eingang erfolgt über das Tor im Bereich vor dem Vereinsheim. Der Ausgang über das Tor im Bereich der Garagen.

Die Trainingsteilnehmer/-innen und Zuschauer gehen nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstands auf die Sportanlage. Es sind maximal 100 Zuschauer auf der Sportanlage erlaubt.

Die Trainingszeiten werden vom Vorstand geregelt und sind dem Trainingsplan zu entnehmen. Bei jeder Trainingseinheit führen die Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen eine Anwesenheitsliste ihrer Trainingsteilnehmer, als auch Zuschauer.

Die Trainingszeiten sind von Montag bis Freitag von 16:45 bis 18:15 und von 18:30 bis 20:00. Mitglieder, Trainingsteilnehmer und Zuschauer verpflichten sich die Anlage um spätestens 21:00 zu verlassen.

Trainingszeiten als auch Aufenthalte auf der Sportanlage (z.B. Mannschaftsabend) außerhalb der vorgegebenen Zeiten sind vom Vorstand zu genehmigen. Bei Zuwiderhandlung wird/werden die Mannschaft/en bis auf weiteres vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

2. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m

Sofern die Anreise zur Sportanlage per Fahrrad erfolgt, muss das Fahrrad im beschilderten Bereich abgestellt werden.

Der Aufenthaltsbereich der Zuschauer ist gekennzeichnet. Dort gilt es den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Der Zu- und Abgang zur Sportanlage, die Stellflächen der Fahrräder, der Zugang zur Fläche am Verkaufsraum und der Bereich vor den Toiletten ist beschildert und ebenfalls am Boden markiert.

Während des Aufenthalts an der Sportanlage, haben alle Besucher die geltenden Bestimmungen zu befolgen. Es ist zu jeder Zeit den Anweisungen vom Vorstand / Übungsleiter/-innen Folge zu leisten. Das Verzehren von Speisen und Getränken, auf der Fläche unmittelbar vor dem Verkaufsraum, ist verboten um Ansammlungen zu vermeiden. Die eingesetzte Person im Verkaufsraum trägt einen Mundschutz und Handschuhe. Im Verkaufsraum darf sich nur 1 Person aufhalten.

Der Kontaktsport ist in Gruppen bis zu 30 Personen möglich, auch hier gelten die sonstigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Vor Beginn jeder Einheit weisen die Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen die Teilnehmer auf die allgemeinen Verhaltensregeln hin.

15 Minuten vor Zutritt der nächsten Trainingsgruppen verlassen die jeweiligen Trainingsgruppen den Platz. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Abstandsgebots (beschilderter Weg) zu verlassen. Von Fahrgemeinschaften ist abzusehen.

3. Räumlichkeiten

Das Vereinsheim wird unter Vorgaben geöffnet. (Maximal 20 Personen an 2 Tischen zu je 10 Personen) Eine Nutzung des Vereinsheims ist ausdrücklich, nur nach vorheriger Genehmigung des Vorstands erlaubt. Geöffnet sind die Kabinen/Duschen (**nicht beim Jugendtraining**), die Toiletten, das Geschäftszimmer zur Ablage und Aufbewahrung der Dokumentationslisten, eine Schiedsrichterkabine für eventuelle Notfälle oder Verletzungen und eine weitere Schiedsrichterkabine als Duschköglichkeit für Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen. Die **Kabinen** sind unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5m von **maximal 6 Personen** zeitgleich zu nutzen. Die **Duschen** sind unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5m ausdrücklich von **maximal 4 Personen** zeitgleich zu nutzen. Die Belegung wird über die Anwesenheitslisten geregelt. Die Reinigung der Räumlichkeiten übernimmt der Verein.

4. Hygiene

Die Hygienevorschriften sind jederzeit einzuhalten.

Die zugewiesenen Trainingszeiten und Trainingsflächen sind immer einzuhalten.

Beim Betreten und unmittelbar vor dem Verlassen der Platzanlage hat jeder die Hände zu waschen.

Handwaschmittel und Papierhandtücher werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.

Kann in bestimmten Situationen der Mindestabstand (1,5m) nicht eingehalten werden, besteht unverzüglich Maskenpflicht.

Sportgeräte und diverses Equipment ist nach der Trainingseinheit vom Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Ansprechpartner im Verein bezüglich des Hygienekonzeptes:

Markus Jahn: 0172-4690122 (markus.jahn.1@gmx.net)

Daniela Klebeck: 0162-8593013 (danielaklebeck@googlemail.com)

Dieses Konzept gilt vorerst bis zum 01.07.2020